

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2020/545 von Peter Riebli: «Wie viel wird das neue CO2-Gesetz die öffentliche Hand kosten?»

2020/545

vom 5. Januar 2021

1. Text der Interpellation

Am 22. Oktober 2020 reichte Peter Riebli die Interpellation [2020/545](#) «Wie viel wird das neue CO2-Gesetz die öffentliche Hand kosten?» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Nach dreijähriger Debatte fand am 25. September 2020 in Bern die Schlussabstimmung über die Totalrevision des CO2-Gesetzes statt. Von Anfang an wurden die liberalen Grundsätze unserer Wirtschaft durch dieses Gesetz untergraben. Doch der Erfolg der Schweiz beruht nicht auf bevorzughenden Gesetzen, sondern auf Freiheit und Eigenverantwortung. Bis heute wird der Fortschritt, insbesondere im Bereich des Umweltschutzes, dank der Investitionen mittelständischer Unternehmen (KMU) in neue Technologien und in innovative Produkte erzielt.

Die Schweiz hat enorme Anstrengungen unternommen und ihren Pro-Kopf-Ausstoss reduziert, so dass die Pariser Klimaziele bis 2030 ohne zusätzliche Gesetze, Verbote und andere bürokratische Massnahmen, die unsere Wettbewerbsfähigkeit untergraben, erreicht werden könnten. Es ist bekannt, dass der Hauptfaktor für den Anstieg der CO2-Emissionen und die geringere Wahrnehmung der bereits unternommenen Anstrengungen das Wachstum der Bevölkerung ist, welche die Effizienzgewinne der CO2-Emissionen zunichtemachen. Das Grundproblem wird also durch das neue CO2-Gesetz nicht angegangen.

Die Kosten dieses neuen Gesetzes werden für die Schweiz auf 30 bis 40 Milliarden Franken geschätzt: 12 Rappen mehr an der Zapfsäule für Benzin und Diesel, was eine Familie 400 Franken pro Jahr kosten kann, die Verdoppelung der CO2-Steuer auf Öl und Gas, was eine Familie zusätzlich 800 Franken pro Jahr kosten kann, die Steuer auf Flugtickets, welche eine Familie zusätzlich 500 Franken pro Jahr kosten kann.

Diese neuen Steuern treffen den hart arbeitenden Mittelstand erneut schwer, werden aber auch die Finanzen der Gemeinden und Kantone belasten.

Daher stellen sich folgende Fragen, deren schriftliche Beantwortung verdankt wird:

- 1) *Wie viel wird die Umsetzung des neuen Bundesgesetzes über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz) unseren Kanton kosten?*

- 2) *Verfügt der Kanton über eine Schätzung der Kosten der Anwendung des neuen Gesetzes für die jeweiligen Gemeinden?*

2. Einleitende Bemerkungen

Die Schweiz hat im Oktober 2017 das Übereinkommen von Paris ratifiziert und sich damit zu dessen Zielen und Verpflichtungen bekannt. Bis 2030 sollen die Treibhausgasemissionen halbiert und bis 2050 das Netto-Null-Ziel erreicht werden.

Mit dem am 25. September 2020 von der Bundesversammlung beschlossenen Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO₂-Gesetz) wurde der Weg der Schweizer Klimapolitik für die nächsten Jahre definiert. Die Schweiz will damit ihren bisherigen Weg der erfolgreichen Reduktion von Treibhausgasen konsequent weiterführen und als Mitverursacherin und Mitbetroffene des Klimawandels ihren Beitrag an die gemeinsamen Ziele der Staatengemeinschaft leisten.

Das verabschiedete CO₂-Gesetz enthält verschiedene Massnahmen, beispielsweise im Strassen- und Luftverkehr sowie im Gebäudebereich, mit denen die schrittweise Reduktion der Treibhausgase erreicht werden soll. Zusammen mit dem Emissionshandelssystem, der Kompensationspflicht für die Treibstoffimporteure und den jeweiligen Abfederungsmassnahmen bildet die CO₂-Abgabe die volkswirtschaftlich gewichtigste Massnahme zur Zielerreichung. Bei der CO₂-Abgabe handelt es sich um eine Lenkungsabgabe. Anders als bei einer Steuer werden die Erträge nach Abzug der zweckgebundenen Mittel an die Bevölkerung und Wirtschaft zurückverteilt. Wer überdurchschnittlich viel CO₂ verursacht, bezahlt mehr Abgaben, als er über die Rückverteilung zurück erhält. Damit wird ein monetärer Anreiz geschaffen, die CO₂-Emissionen nachhaltig zu senken.

Rund zwei Drittel der CO₂-Abgabe werden jeweils an die Haushalte und Unternehmen zurückverteilt. Ein Drittel der Einnahmen aus der CO₂-Abgabe fliessen in zweckgebundene Massnahmen oder in Förderprogramme, welche die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer bei Investitionen in Gebäudeeffizienz und in erneuerbare Heizsysteme finanziell unterstützen. Mittels der CO₂-Abgabe werden zudem innovative Projekte gefördert und künftig Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel unterstützt.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wie viel wird die Umsetzung des neuen Bundesgesetzes über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO₂-Gesetz) unseren Kanton kosten?*

Der Bundesrat hat sich in der [Botschaft zur Totalrevision des CO₂-Gesetzes](#)¹ für die Zeit nach 2020 zu dieser Frage geäussert. Die Hauptaussage aus Kapitel 3.3 der Botschaft hat sich durch vom Parlament vorgenommene Ergänzungen (insbesondere Flugabgaben und Klimafonds) nicht verändert:

- Die direkten Auswirkungen auf die Steuereinnahmen von Kantonen und Gemeinden dürften bescheiden ausfallen, da ihr Steuersubstrat durch die vorgesehenen Massnahmen, nicht direkt betroffen ist.
- Den Kantonen werden insbesondere im Gebäudebereich zusätzliche Aufgaben übertragen. Dies kann im Vergleich zu heute zu einem Mehraufwand führen. Der durchschnittliche jährliche Vollzugsaufwand hängt insbesondere von der Anzahl der Ausnahmefälle ab. Bis sich die neuen Anforderungen ausreichend etabliert haben, ist mit einem Anstieg von Ausnahmesuchen beispielsweise beim Ersatz von Öl- oder Gasheizungen zu rechnen. Längerfristig kann bei steigender Anzahl erneuerbarer Heizungen jedoch mit weniger Aufwand bei der kantonalen Förderung gerechnet werden.

¹ Botschaft zur Totalrevision des CO₂-Gesetzes nach 2020 vom 1. Dezember 2017

Die genauen Rahmenbedingungen für den Vollzug des CO₂-Gesetzes werden in der CO₂-Verordnung geregelt. Die Verordnung befindet sich beim Bund in der Überarbeitung und soll voraussichtlich im ersten Quartal 2021 in die öffentliche Vernehmlassung geschickt werden. Eine abschliessende Beurteilung ist erst möglich, wenn die genauen Inhalte der CO₂-Verordnung bekannt sind.

2. *Verfügt der Kanton über eine Schätzung der Kosten der Anwendung des neuen Gesetzes für die jeweiligen Gemeinden?*

Der Vollzug der neuen Massnahmen liegt im Verantwortungsbereich der kantonalen Behörden. Nach heutigem Wissensstand entstehen bei der Umsetzung des CO₂-Gesetzes für die Gemeinden deshalb keine Kosten.

Liestal, 5. Januar 2021

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich